

QB Z5 Vorlesung „Klinische Werkstoffkunde“

Scheinvergabekriterien

Für die Teilnahme an der o.g. Veranstaltung ist ein bestandener „Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ (Z2) gemäß § 53 der ZApprO Voraussetzung.

Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme ist nach § 13 der Studienordnung gewünscht. Darüber hinaus gilt § 10 (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme ist in § 14 der Studienordnung formuliert.

Leistungsnachweis

Erfolgskontrolle der theoretischen Kenntnisse:

Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Die Klausur beinhaltet den Lehr-Lernstoff, der in der Vorlesung unterrichtet und/oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Weitere Modalitäten werden zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Für den Rücktritt und die Wiederholung der Erfolgskontrolle sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.